

**Aktualisierungs-Lehrgang zur befähigten Person
Gewerbsmäßige Reinigung von Raumschießanlagen
gemäß Sprengstoffgesetz SprengG**

Termin: 15.11.2017 10.00 – 17.30 Uhr

Der Lehrgang bezieht sich auf die gewerbsmäßige Reinigung von Schießständen und insbesondere auf Raumschießanlagen und die Vernichtung von Treibladungspulverresten.

Lehrgangsziel

Der Aktualisierungslehrgang „Gewerbsmäßige Reinigung von Schießständen“ vermittelt folgende Inhalte:

1. Erkennen der Ablagerungsbereiche von unverbrannten Treibladungspulverresten
2. Auswahl von Arbeitsmittel und Verfahren unter Berücksichtigung der Gefährdungsbeurteilung
3. Vernichtung von unverbrannten Treibladungspulverresten
4. Temporäre Aufbewahrung und Verbringung (unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Gefahrgutrechts), Transport im Bereich der Schießstandanlage
5. Umgang mit Blei
6. Neue rechtliche Vorschriften und aktuelle Vorfälle

Landesinnung Hessen des
Gebäudereiniger-Handwerks

Heinz-Herbert-Karry-Str. 4
60389 Frankfurt

Telefon +49 · 69 · 47 77 00
Telefax +49 · 69 · 47 61 00
info@die-gebaeuedienstleister-
hessen.de
www.die-gebaeuedienstleister-
hessen.de



Referenten: Jörn Jorczyk, Schießstandsachverständiger
Detlef Opara, BG-Bau

Lehrgangsort: BG-BAU, Hungener Str. 6, Frankfurt Main

Teilnehmerbeitrag: 280 €
250 € für Mitglieder der Landesinnung Hessen und des
Vereins für Reinigungstechnik sowie des Fachforums
Qualitätsverbund Gebäudedienste

Obermeister: Manfred Schmidt
Geschäftsführer: Assessor D. Stange

Bankverbindung
Frankfurter Sparkasse
BLZ 500 502 01
Kto-Nr. 0000656550
IBAN DE21 5005 0201 0000 6565 50
BIC HELADEF1822
Postbank Frankfurt
BLZ 500 100 60
Kto-Nr. 4979-602
IBAN DE58 5001 0060 0004 9796 02
BIC PBNKDEFF

Landesinnung Hessen Gebäudereiniger-Handwerk
Heinz-Herbert-Karry-Str. 4
60389 Frankfurt am Main

Fax: 069 / 476100

Seminar-Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für das angekreuzte Seminar an:

- Aktualisierungslehrgang Gewerbsmäßige Reinigung von Raumschießanlagen,
Termin: 15.11.2017
Teilnehmerbeitrag: 280 €
250 € für Mitglieder der Landesinnung Hessen,
des Vereins für Reinigungstechnik sowie des
Fachforums Qualitätsverbund Gebäudedienste

Die Kursgebühr bitte unter Angabe der Rechnungsnummer überweisen, wenn Sie die Rechnung von uns erhalten haben. Es gelten die AGB der Landesinnung Hessen des Gebäudereiniger-Handwerks

Name, Vorname: _____

Privat-Adresse: _____

Tel. und Mobil Nr: _____

E-mail: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Rechnung an: _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen / Teilnahmebedingungen
Landesinnung und Landesfachschule Hessen für das Gebäudereiniger-Handwerk

Anmeldung : Die Anmeldungen für Veranstaltungen der Landesfachschule/Landesinnung Hessen sind an die Geschäftsstelle Frankfurt am Main zu richten. Die Anmeldungen werden mit dem Eingang bei der Landesfachschule/Landesinnung Hessen verbindlich. Mit der Anmeldung erkennen Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen / Teilnahmebedingungen an. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der zuständigen Geschäftsstelle berücksichtigt. Die Landesfachschule/Landesinnung Hessen bestätigt den Eingang der Anmeldung. Mit Zugang der schriftlichen Bestätigung des Seminarplatzes kommt der Vertrag zustande.

Zahlungsbedingungen : Die Gebühr für die Veranstaltung ist spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin zu bezahlen.

Gebührenermäßigung : Den ordentlichen Mitgliedern der Landesinnung Hessen für das Gebäudereiniger-Handwerk sowie deren Mitarbeitern wird die in der Ausschreibung genannte Ermäßigung auf die Seminarkosten gewährt. Bei mehreren Teilnehmern je entsendenden Betrieb sind teilweise weitere Reduzierungen nach Vereinbarung möglich.

Rücktritt und Kündigung : Bis 1 Woche vor Seminar- bzw. Lehrgangsbeginn stornieren wir Ihre Anmeldung kostenlos. Erfolgt Ihre Absage später als 1 Woche vor Seminar- bzw. Lehrgangsbeginn sind die Seminar- bzw. Lehrgangsgebühren und Tagungspauschalen in voller Höhe zu bezahlen. Die Stornoerklärung bedarf der Schriftform. Bei Ihrer Verhinderung an der Teilnahme ist die Übertragung der Teilnahmeberechtigung möglich, sofern Name und Anschrift des / der neuen Teilnehmers/in mitgeteilt werden. Kostenschuldner bleibt der / die bisherige Teilnehmer/in.

Absage von Seminaren / Lehrgängen : Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage von Seminaren bzw. Lehrgängen, z. B. bei Ausfall eines Referenten oder zu geringer Teilnehmerzahl, vorbehalten müssen. Vorab wird jedoch geprüft, ob durch Raumverlegung und/oder Ersatzreferenten das Seminar / der Lehrgang aufrecht erhalten bleibt. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen des Programms so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir ein Seminar / Lehrgang absagen, erstatten wir umgehend die bezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, ausser wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Landesfachschule/Landesinnung Hessen beruhen.

Begleitende Arbeitsunterlagen / Urheberrechte : Zu nahezu allen Seminaren geben wir – im Seminar – begleitende Arbeitsunterlagen aus. Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne ausdrückliche Einwilligung des Referenten und der Landesfachschule/Landesinnung Hessen vervielfältigt werden.

Haftung : Die Landesfachschule/Landesinnung haftet weder für mittelbare noch für unmittelbare Schäden, ausser wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten der Erfüllungsgehilfen beruhen.

Gerichtsstand : Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

Teilnahmebescheinigung : Über die Teilnahme stellen wir Ihnen eine Bescheinigung aus. Bei Lehrgängen mit Prüfung wird der Prüfungserfolg mit angegeben (z. B. „mit Erfolg teilgenommen“).

Nebenabreden : Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien werden in einem derartigen Fall anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame vereinbaren, welche dem Regelungszweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt, falls sich eine Regelung als lückenhaft erweisen sollte.